

Rahmenkonzept Diözesanjugenschützentage

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechterneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für Personen jeden Geschlechts gleichermaßen zur Verfügung.

Der Diözesanjugenschützentag (DJT) ist die zentrale Großveranstaltung und Begegnung des BdSJ-Diözesanverbandes Paderborn. Sie findet einmal im Jahr statt und wird in Kooperation mit einer BdSJ-Ortsgruppe und dem BdSJ - Diözesanverband durchgeführt.

Die ausrichtende Schützenjugend des jeweiligen Ortes kann die Veranstaltung mit Unterstützung der Bruderschaft durchführen.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Schieß- und Fahnschwenkerwettbewerbe sowie ein **kind- und jugendgerechtes 1- bis 2-tägiges Rahmenprogramm** zur Begegnung der Schützenjugend auf Diözesanebene auszuführen.

In der **Anlage 1 -3** beschreiben wir verschiedene Varianten zur Durchführung des Diözesanjugenschützentages. Die Durchführung des DJT an einem Tag (Samstag oder Sonntag) wird in der Anlage 1 beschrieben. Das Prinzenschießen findet am gleichen Tag statt, die Fahnschwenkerwettbewerbe und das Pokalschießen werden zuvor durchgeführt. Bei einer Durchführung an einem Wochenende können die Wettbewerbe am Samstag stattfinden, die festlichen Bestandteile des DJT finden dann am Sonntag statt. Diese Variante ist in Anlage 2 beschrieben. Die Kombination mit einem Bezirksjugenschützentag (BJT) wird in Anlage 3 beschrieben. Hier können die Wettkämpfe (außer das Prinzenschießen) ausgelagert werden. Ob diese am selben Wochenende oder bereits zuvor stattfinden, kann in Abstimmung mit dem BdSJ Diözesanverband erfolgen.

Ebenso steht es der BdSJ - Ortsgruppe, frei, eine **zusätzliche Abendveranstaltung** durchzuführen, die komplett in der Verantwortung des Ortgruppe liegt.

Der zeitliche Rahmen der Veranstaltung ist variabel anzusehen und ist im Antrag zur Ausrichtung (Bewerbung) festzuhalten, der Antrag muss schriftlich erfolgen. Über die Vergabe entscheidet der Diözesanjugenschützenrat. Der DJT kann erst nach den Bezirksjugenschützentagen (Anfang Mai) stattfinden und sollte spätestens Mitte/Ende Juni stattgefunden haben.

Der BdSJ - Diözesanverband begleitet und unterstützt die Vorbereitungen des DJT und schließt eine entsprechende **Veranstalterhaftpflicht** ab.

Die ausrichtende Schützenjugend stellt den erforderlichen Platz, die Räumlichkeiten und Wettkampfstätten, sowie das notwendige Personal, dass für die Ausrichtung des Diözesanjugenschützentages erforderlich ist.

In der **Anlage 4** finden sich Informationen zur finanziellen Abwicklung. Neben Beispielabrechnungen werden die Möglichkeiten der **Förderungen** durch den BdSJ Diözesanverband dargestellt.

Nach der Vergabe des DJT, durch den Diözesanjugenschützenrat, finden regelmäßige Vorbereitungstreffen zwischen den BdSJ- Diözesanvorstand und der ausrichtenden BdSJ-Ortsgruppe statt. In den Treffen werden die Aufgaben der Ortgruppe und des BdSJ besprochen und ausgetauscht und in einem Organisationsplan festgehalten, wesentliche Inhalte werden in **Anlage 5** gezeigt.